

Zuständig  
Telefon  
Mail direkt

Roger Hofer, Präsident  
079 642 74 04  
praesi@jacwohlen



## Regelung für Trainingsleiter - Entschädigung

Inkraftsetzung:	01.01.2010
Sachverantwortung	Vorstand
Archiviert bei:	Kassier
Gültigkeit:	bis auf Widerruf

### 1. Geltungsbereich

Diese Direktive ist eine Regelung des Judo und Aikido Club Wohlen.

Diese Regelung gilt für

- Aktive Trainer und Mitglieder des Judo und Aikido Club Wohlen.
- Organvertreter und delegierte Vertreter vom Vorstand des Judo und Aikido Club.

### 2. Anspruch

Das Mitglied hat Anrecht auf Pauschalspesen von CHF 25 pro erteilte Lektion. Wird die Lektion auf mehrere Mitglieder aufgeteilt, ist nur 1 Zahlung fällig. Die Verteilung der Pauschalspesen in diesem Fall ist Sache des Haupttrainers. Werden Hilfstrainer durch den Haupttrainer eingesetzt, werden diese mit CHF 10 pro erteilte Lektion entschädigt.

### 3. Abrechnung

Das Mitglied füllt das Formular Spesenabrechnung aus, unterschreibt für die Richtigkeit der Spesen und leitet die Spesenabrechnung mit den Belegen nach jedem Quartal, spätestens jedoch bis Ende des zu Ende gehenden Kalenderjahres an den Kassier weiter. Die Spesenauszahlung erfolgt bargeldlos auf ein Post-/Bankkonto.



---

Judo und Aikido Club Wohlen

Roger Hofer  
Präsident

Christian Jung  
Kassier